

## **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik**

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

### 1) Einleitung

---

Das Jahr 2015 war ein strategischer Meilenstein für globale Governance, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Es war das Zieldatum der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen und damit Anlass, über die bisherigen Fortschritte und die bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den noch nicht verwirklichten Zielen nachzudenken. Im Laufe des Jahres 2015 fanden zudem eine Reihe von wichtigen internationalen Gipfeltreffen und Konferenzen (das [Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030](#), der [Aktionsplan von Addis Abeba](#), die [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) und das COP21-[Übereinkommen von Paris](#) im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) statt. Zusammen haben sie erreicht, dass die Strategie der internationalen Gemeinschaft einschließlich der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung für viele Jahre neu ausgerichtet wurde.

Wichtig ist, dass die Agenda 2030 einschließlich ihrer siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung – im Unterschied zu den Millenniumsentwicklungszielen – eine universale Agenda für alle Länder ist. Die Agenda, in der sich viele grundlegende europäische Werte und Interessen spiegeln, stellt einen internationalen Rahmen für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels dar. Die EU macht in Bezug auf die Agenda 2030 in verschiedener Hinsicht Fortschritte:

- Erstens wird – im Rahmen der Bemühungen der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 – im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2016](#) eine Initiative im Hinblick auf die nächsten Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas angekündigt. Darin wird darlegt werden, wie die EU zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen und die entsprechenden internen und externen Aspekte ihrer Politik auszugestalten gedenkt.
- Zweitens wird die Hohe Vertreterin die [globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik](#) vorstellen, die als Richtschnur für die verschiedenen Bereiche des auswärtigen Handelns der EU im Sinne der übergeordneten Vision einer stabilen, wohlhabenden und sicheren Welt dienen soll. Sie wird die gesamte Bandbreite der Außenbeziehungen der EU strategisch ausrichten und damit Orientierung für die Umsetzung der Agenda 2030 in diesem Bereich bieten.
- Drittens wird die EU ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit überprüfen. Bestehende für die Definition der Politik zentrale Dokumente (einschließlich des [Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik von 2005](#) und der [Agenda für den Wandel von 2011](#)) sind derzeit auf die Millenniumsentwicklungsziele ausgerichtet und müssen im Hinblick auf die Agenda 2030 angepasst werden. In Anbetracht ihrer unmittelbaren Relevanz für die Beziehungen der EU zu den Entwicklungsländern wird diese Überprüfung uneingeschränkt mit den laufenden Arbeiten zur Zukunft der Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean im Rahmen einer [Cotonou](#)-Nachfolgeregelung abgestimmt werden.

Stellungnahmen im Rahmen dieser Konsultation werden für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die oben aufgeführten Maßnahmen und insbesondere die Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und andere außenpolitische Aspekte der Umsetzung der Agenda 2030 berücksichtigt werden. Mit der Konsultation soll Ihre Meinung darüber eingeholt werden, **wie die Entwicklungspolitik im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU gemäß dem Vertrag von Lissabon** auf die wegweisenden Gipfeltreffen und Konferenzen des Jahres 2015 sowie auf die raschen Veränderungen in der Welt reagieren soll.

Ihre Stellungnahme kann sich entweder nur auf die EU-Institutionen oder sowohl auf diese als auch auf die Mitgliedstaaten beziehen – Sie werden jedoch gebeten, dies in Ihrer Antwort anzugeben. Die öffentliche Konsultation läuft über 12 Wochen, vom 30. Mai 2016 bis zum 21. August 2016. Eine kurze Zusammenfassung und Analyse aller Konsultationsbeiträge wird bis November 2016 veröffentlicht werden; ebenso werden alle Einzelbeiträge auf der der Konsultation gewidmeten Website zugänglich gemacht (sofern die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Beiträge nicht ausdrücklich widersprechen).

## 2) Angaben zu den Teilnehmern

---

- \* 2.1. Eingegangene Beiträge können auf der Website der Kommission mit Angaben zur Identität des Teilnehmers veröffentlicht werden. Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen in Bezug auf die Veröffentlichung Ihres Beitrags.

Hinweis: Ungeachtet der von Ihnen für Ihren Beitrag gewählten Option kann gemäß [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) ein Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gestellt werden. Ein solcher Antrag wird gemäß den in der Verordnung festgelegten Bedingungen und im Einklang mit den geltenden [Datenschutzvorschriften](#) geprüft.

- Ich stimme einer Veröffentlichung meines Beitrages nicht zu.
- Mein Beitrag kann in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Ich erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.
- Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden. Ich erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.

Welche Art Interessenträger sind Sie?

- Staatliche Einrichtung/öffentliche Verwaltung
- Universität/akademische Einrichtung
- Zivilgesellschaft (einschließlich Nichtregierungsorganisation, spezialisierte politische Organisation, Think Tank)
- Internationale Organisation
- Privatwirtschaft oder privatwirtschaftliches Unternehmen
- Bürger/Privatperson
- Andere

- \* 2.7. Wo haben Sie Ihren Wohnsitz (wenn Sie als Privatperson antworten) oder befindet sich der Sitz Ihrer Organisation (wenn Sie im Namen einer Organisation antworten)?

- In einem der 28 Mitgliedstaaten
- Andere

### 3. Hintergrund: Warum ein Wandel notwendig ist

---

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Agenda 2030 durch Handeln innerhalb und außerhalb der Union – da zwischen den beiden Bereichen ohnehin starke Wechselwirkungen bestehen – voranzubringen und damit zur erfolgreichen Umsetzung des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel beizutragen. In diesem Zusammenhang sollte unsere Politik den sich wandelnden globalen Gegebenheiten und Trends Rechnung tragen, damit sie für den gesamten Zeithorizont bis 2030 den Anforderungen entspricht.

Die globale Lage hat sich seit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele erheblich weiterentwickelt. Obwohl seit 1990 viel erreicht wurde und mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut befreit wurden, bleiben große Herausforderungen bestehen und kommen neue hinzu. Weltweit leben nach wie vor mehr als 800 Millionen Menschen von weniger als 1,25 USD pro Tag. Die Erde hat es derzeit mit zahlreichen Konflikten und sicherheitspolitischen Spannungen, komplexen humanitären Krisen, einer Verschlechterung der Menschenrechtslage, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, Verstädterung und Migration zu tun. Die weltweiten Migrationsströme, die weiter erhebliche Auswirkungen haben werden, stellen gleichzeitig eine Gefahr und eine Chance dar. Die EU muss sich globalen Sicherheitsrisiken stellen, dabei auch die Grundursachen von Konflikten und Instabilität angehen sowie den gewaltsamen Extremismus bekämpfen. Der Klimawandel kann bestehende Probleme weiter verschärfen und den Fortschritt ernstlich beeinträchtigen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die demografische Entwicklung, die neue Verteilung von Wohlstand und Macht zwischen und in den einzelnen Ländern, die fortschreitende Globalisierung von Wirtschaft und Wertschöpfungsketten, die sich ausbildende Geografie der Armut und die Zunahme der Akteure im Bereich der Entwicklungsarbeit. Projektionen zufolge stehen uns auch große Herausforderungen noch bevor (wie die ungebrochene beispiellose Verstädterung und weitere demografische Entwicklungen, die für die einen alternde Gesellschaften und für die anderen möglicherweise demografische Dividenden mit sich bringen). Demokratie, Stabilität und Wohlstand der Länder in unserer Nachbarschaft wird weiter besondere Beachtung geschenkt werden. Eine überarbeitete Entwicklungspolitik der EU sollte diesen Trends Rechnung tragen (und jene frühzeitig erkennen, die auch künftig von zentraler Bedeutung sein werden) und zugleich die Beseitigung der Armut und den Abschluss der mit den Millenniumsentwicklungszielen eingeleiteten Prozesse als Schwerpunktbereiche beibehalten.

Schließlich muss der EU-Konsens an den Vertrag von Lissabon angepasst werden, dem zufolge für alle Bereiche des auswärtigen Handelns die Ziele und Grundsätze des Artikels 21 des Vertrags über die Europäische Union maßgeblich sind. Insbesondere kommt es auf die Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen des auswärtigen Handelns sowie zwischen diesen und den internen Politikbereichen an.

Die EU muss sich diesen neuen globalen Herausforderungen stellen, von denen viele ein auf nationaler, regionaler und globaler Ebene koordiniertes politisches Vorgehen erfordern. Die Agenda 2030 kann uns dabei einen Orientierungsrahmen bieten.

3.1 Eine Reihe von wichtigen globalen Trends (wie die Änderung der Geografie und des Ausmaßes der Armut, Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie Herausforderungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer, demografischer, sicherheitspolitischer, umweltpolitischer und technologischer Natur) werden sich auf die Zukunft der Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Agenda 2030 auswirken. Welche sind Ihrer Auffassung nach am bedeutendsten?

In einer Reihe von wichtigen globalen Trends ist unserer Auffassung nach das Ausmaß der Armut am bedeutendsten. Und deshalb war es richtig, dass die Vereinten Nationen die Beendigung der Armut und insbesondere der extremen Armut als Ziel 1 ihrer Agenda 2030 formulierte (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 15). Wir sehen die Armut als root cause für soziale Konflikte, Kriege und Terrorismus. Die Armut steht im engen Zusammenhang mit dem Zugang zu sauberem Trinkwasser, Essen, Bildung und vielem mehr. Und ist somit verbunden mit dem täglichen Überlebenskampf, dem Wunsch nach einem menschenwürdigen Leben und einer Zukunft für jedermann. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Afghanischen Nationalen Polizeiakademie und der Fakultät für Psychologie und Bildungswissenschaft der Kabul Universität erzählte uns einmal der Professor der Fakultät, dass Zehntausende junger Afghanen zwischen 8 und 18 Jahren auf den Straßen leben ohne ausreichend Essen, Wohnraum oder irgendeiner gleich wie gearteten Bildung. Diese jungen Menschen sind ein perfektes Ziel für Extremisten und Terroristen. Um diese Menschen den Extremisten entreißen zu können, brauchen wir eine Zukunftsperspektive für sie. Und die Beseitigung der Armut und das Schaffen eines lebenswerten Lebens ist ein Schritt in diese Richtung.

Wie kann die Politik der EU, insbesondere die Entwicklungspolitik, die sich bietenden Chancen besser nutzen und die negativen Aspekte des oder der in Ihrer Antwort auf die vorherige Frage genannten Trends eindämmen?

Im Rahmen der politischen Entwicklung der EU, einer möglichen Vertiefung der Integration, sollte der Diskurs geführt werden, ob die Regelungen des Artikels 4 Absatz 4 AEUV für eine nachhaltige Entwicklungspolitik der EU und seiner einzelnen Mitgliedsstaaten ausreichend sind oder ob die Mitgliedsstaaten Kompetenzen im Bereich der Entwicklungspolitik zur Erreichung einer höheren Effektivität an die EU abgeben sollten. Weiterhin besteht die Frage, ob die Einrichtung einer Generaldirektion (GD) für Entwicklungspolitik unter dem Kommissar für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung vergleichbar mit der GD Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) zur besseren Umsetzung und Koordination der europäischen Entwicklungshilfe sinnvoll wäre. Eine Erweiterung der Aufgaben von ECHO auch auf die allgemeine Entwicklungshilfe wäre ebenfalls eine denkbare Möglichkeit. Über politische und strukturelle Veränderungen hinaus sollten die EU und ihre Organe eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um die Politik der EU und insbesondere die Sichtweise der EU zur Frage der Armut in der Welt den Millionen von Unionsbürgern noch näher zu bringen. Nicht umsonst wird häufig die geringe Präsenz von europäischen Themen in den nationalen Medien bemängelt. Zum Schluss der Beantwortung dieser Frage möchten wir noch kurz die ökonomische Dimension ansprechen. Die Politik der EU soll auf die Erfüllung der Stabilitätskriterien durch die Mitgliedsstaaten und einer positiven ökonomischen Entwicklung der Union zielen. Durch ein ständiges starkes Wachstum des BNE wachsen die finanziellen Mittel der EU und deren Mitgliedsstaaten für eine nachhaltige Entwicklungspolitik in der Welt. Voraussetzung dafür wäre natürlich die Einhaltung der Zusage, 0,7 % des BNE für die nachhaltige Entwicklungspolitik bereit zu stellen (vgl. Rat der EU 2015, S.11).

#### 4) Prioritäten für künftige Maßnahmen: Was wir tun müssen

---

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert kontinuierliche Anstrengungen der EU zur Förderung einer gerechteren Welt; ein Schwerpunkt dabei sollte die Gleichstellung der Geschlechter bzw. die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sein. Frieden, Inklusion, Gleichheit und verantwortungsvolle Staatsführung, d. h. Demokratie, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Abwesenheit von Diskriminierung, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Für die Agenda 2030 muss zudem anerkannt werden, dass zwischen Armut, sozialen Problemen, wirtschaftlicher Transformation, Klimawandel und Umweltproblemen enge Wechselwirkungen bestehen.

Was die Armutsbeseitigung betrifft, muss die Entwicklungspolitik der EU den wichtigsten demografischen und ökologischen Trends, einschließlich der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Rechnung tragen und ihre Anstrengungen auf die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten konzentrieren. Zudem wird die EU eine festere Haltung in Bezug auf Instabilität und Konflikt einnehmen müssen. Sie wird Resilienz und Sicherheit fördern (voraussichtlich werden die Armen der Welt zunehmend in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten leben) und die globalen Kollektivgüter und unsere Ressourcen als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum schützen müssen. Frieden und Sicherheit, einschließlich einer Reform des Sicherheitssektors, sind ebenso wie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Migration *auch* Gegenstand der Entwicklungspolitik. Die Bekämpfung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten (sowohl zwischen als auch in den einzelnen Ländern) und Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung und Klimawandel sind ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030. Die Schaffung von Arbeitsplätzen stellt eine große Herausforderung dar, bei der der private Sektor eine aktive Rolle zu spielen hat. Um das abzuschließen, was mit den Millenniumsentwicklungszielen begonnen wurde, müssen jene Menschen in der Welt erreicht werden, denen der Fortschritt immer noch nicht zugutekommt; nur so wird gewährleistet, dass niemand zurückbleibt.

Um bleibende Ergebnisse zu erzielen, muss die Entwicklungspolitik der EU Transformation und inklusives und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Triebkräfte für inklusives und nachhaltiges Wachstum, etwa die Entwicklung der Humanressourcen, Energie aus erneuerbaren Quellen, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei sowie gesunde und widerstandsfähige Ozeane, sollten ebenso wie die Bekämpfung von Hunger und Unterernährung ein wichtiger Bestandteil unserer Anstrengungen zur Umsetzung der neuen Agenda sein. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine mehrdimensionale, integrierte Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen. Zudem muss sie an den *Vektoren* des Wandels ansetzen, etwa im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Interesse eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, der Industrialisierung und der Innovation muss unsere Entwicklungspolitik neue Wege der Partnerschaft mit der Welt der Wirtschaft beschreiten. Zugleich erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 eine Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation. Die EU hat in allen Aspekten ihres auswärtigen Handelns sicherzustellen, dass ihre Strategien, auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zuträglich sind. Sie muss sich verstärkt um Kohärenz zwischen ihren verschiedenen Politikbereichen sowie zwischen ihrem innen- und außenpolitischen Handeln bemühen.

#### 4.1 Wie kann die EU den Wechselwirkungen zwischen der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Abkommen über den Klimawandel und anderen globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung besser gerecht werden?

Die entwickelten Länder sind die Motoren in Wissenschaft und Entwicklung in der Welt. Die EU muss ihre Unterstützung und Förderung in Bereichen Forschung, Wissenschaft, Innovation, Bildung sowie Klimaschutz und Energie bündeln und ihre Maßnahmen dabei unter anderen auf erneuerbarer Energien und Klimaschutz legen. Die EU muss Schwerpunkte für ihre Arbeit setzen, um Ziele, wie im Pariser Abkommen vereinbart, erreichen zu können. Die EU muss Rahmenbedingungen im Binnenmarkt schaffen, die eine schnelle Überführung von Innovationen aus der Forschung in die Wirtschaft also in die Anwendung und Vermarktung ermöglichen.

Die EU sollte in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern und insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern auf modernste Technologien und Innovationen setzen. Bei der Hilfe zum Aufbau von modernen Infrastrukturen und Energiesektoren in diesen Ländern muss die EU unter anderem auf erneuerbare Energie setzen. Einige dieser Länder liegen in der Sahelzone mit ausreichender Sonnenstrahlen um riesige Solarkraftwerke zu betreiben.

#### 4.2 Wie sollte die EU die ausgeglichene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in die verschiedenen Bereiche ihrer internen und externen Politik und insbesondere in ihre Entwicklungspolitik fördern?

Innerhalb der Europäischen Union sollte die Politik der EU auf die Erreichung und Einhaltung einheitlicher wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Standards, die auf einen hohen Niveau liegen und in der Welt führend sind, gerichtet sein. In der Politik nach außen sollten diese Standards Einzug halten. Die EU sollte sozusagen die Lokomotive einer Entwicklung neuer Standards weltweit werden und natürlich gleichzeitig Hilfestellung für Länder bieten, die nicht in der Lage sind, diese Standards aus eigener Kraft umzusetzen.

#### 4.3 Welche Änderungen an der Entwicklungspolitik der EU wären Ihrer Auffassung nach am wichtigsten ?

Die konsequente Umsetzung des Prinzips local ownership ist einer der wichtigsten Aspekte der Entwicklungspolitik.

**4.4 In welchen der oben genannten Bereiche würden Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 mehr Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und den anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU erwarten?**

Insbesondere in den wirtschaftlichen und sozialen Bereichen erwarten wir mehr Kohärenz im auswärtigen Handel der EU. Wie bereits erwähnt sehen wir die Bekämpfung der Armut als vornehmliches Ziel. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder ist ein großer Schritt in Richtung des Erreichens von Ziel 1 der VN Agenda 2030, die Beendigung der Armut (vgl. Vereinte Nationen 2015, S. 15).

**4.5 In welchen Bereichen hat die EU Ihrer Auffassung nach den größten Zusatznutzen als Entwicklungspartner (z. B. bezüglich welcher Aspekte ihrer Entwicklungspolitik, Dialog- oder Durchführungsstrukturen oder in welcher Gruppe von Ländern)?**

Den größten Zusatznutzen sehen wir im wirtschaftlichen Bereich sowie im Außenhandel. Als Entwicklungspartner erschließen sich neue Märkte in den Entwicklungsländern, die wiederum zu einem Wirtschaftswachstum in der EU führen können.

Die Entwicklung und Stabilisierung von ehemaligen Krisenländern führt zu mehr Sicherheit in der Welt, von der auch die Unionsbürger innerhalb und außerhalb der EU profitieren. Funktionierende Staatswesen können letztendlich gemeinsam besser der Bedrohung durch internationale Organisierte Kriminalität (z. B. Piraterie) und internationalen Terrorismus begegnen.

**4.6. Wie kann die Entwicklungspolitik der EU im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 besser auf das Vorgehen gegen Ungleichheit – auch Ungleichheit der Geschlechter – ausgerichtet werden?**

Im Fokus der Entwicklungspolitik zur Beseitigung der Ungleichheit der Geschlechter sollten nicht nur ausschließlich die Frauen stehen. In einer patriarchalischen Gesellschaft sind die sozialen Rollenbilder von Mann und Frau durch Männern geprägt. Um erfolgreich diese Rollenbilder und nicht nur das Rollenbild der Frau in einer Zivilgesellschaft zu verändern, müssen auch die Denkweise und das Verhalten der Männer sich verändern. Und dies muss frühzeitig beginnen, z. B. mit der Erziehung von Jungen und Mädchen.

4.7. Wie kann die Entwicklungspolitik der EU einen größeren Beitrag zur Sicherheit der Menschen leisten? Wie kann sie zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Konflikt und Instabilität und zu Sicherheit und Resilienz in allen Ländern, in denen sie tätig ist, beitragen?

Die Entwicklungspolitik muss sich auf die Bekämpfung der Armut fokussieren, um soziale Konflikte zu verhindern. Die Entwicklungspolitik sollte mögliche Ursachen eines künftig möglichen Konflikts im Vorfeld bekämpfen, die Entwicklung der Wirtschaft eines Landes unterstützen und den Staat stabilisieren und zu dessen demokratischer Entwicklung beitragen. Die Entwicklungspolitik muss einen Beitrag bei der Krisenprävention leisten.

4.8 Wie kann es ein überarbeiteter Konsens über die Entwicklungspolitik ermöglichen, die Chancen der Migration besser zu nutzen, die negativen Auswirkungen der illegalen Migration auf die Umsetzung der Agenda 2030 möglichst gering zu halten und effizienter gegen die tieferen Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung vorzugehen?

Ein Konsens innerhalb der EU beendet den politischen Streit der einzelnen Mitgliedsstaaten oder der verschiedenen politischen Lagern innerhalb der EU über die Flüchtlingsfrage und der Migrationspolitik. Der Konsens der Mitgliedsstaaten ermöglicht, handlungsfähig zu sein und die Fragen nach legaler Migration zu lösen und die Ursachen gemeinsam effektiv zu bekämpfen.

## 5) Mittel und Wege der Umsetzung: Wie wir das Ziel erreichen

---

Der Grundsatz der Universalität der Agenda 2030 erfordert einen differenzierten Ansatz für die Zusammenarbeit mit Ländern auf allen Entwicklungsstufen. Die öffentliche Entwicklungshilfe wird beim Finanzierungsmix für die Länder mit dem größten Hilfebedarf (insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder) auch weiter eine wichtige Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten an der Erfüllung ihrer Zusagen festhalten. In allen Ländern wird unsere Entwicklungszusammenarbeit jedoch auch andere Finanzierungsquellen in Betracht zu ziehen haben, darunter die Hebelung anderer Finanzierungsquellen (nichtöffentlicher Entwicklungshilfe) für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Schwerpunktbereiche im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 sollten die den betreffenden Ländern zur Erhöhung ihrer Eigenmittel (Mobilisierung inländischer Ressourcen) gewährte Hilfe, Handelshilfe, Mischfinanzierungen\* und Partnerschaften mit dem privaten Sektor sein. Der Aktionsplan von Addis Abeba stellt als fester Bestandteil der Agenda 2030 einen Rahmen für unser Engagement dar, nicht zuletzt zur Förderung der geeigneten politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in unseren Partnerländern. Die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sollte angesichts ihrer starken Wechselwirkungen eng koordiniert sein. Die Zusammenarbeit mit den Ländern der mittleren Einkommensgruppe, insbesondere den Schwellenländern, wird für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtig sein. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, welche Rolle sie für den Schutz der globalen Kollektivgüter spielen und was sie in Bezug auf Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung im jeweils eigenen Land erreichen können. Zudem ist zu bedenken, welches Beispiel sie innerhalb ihrer jeweiligen Weltregion geben können und welche Rolle sie in regionalen Prozessen spielen. Differenzierte Partnerschaften können hier eine wichtige Rolle spielen (z. B. verschiedene Formen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Investitionen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation). Besondere Aufmerksamkeit sollte den am wenigsten entwickelten Ländern geschenkt werden, wie dies im Aktionsplan von Addis Abeba anerkannt wird.

Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet der EU die Gelegenheit, die Abstimmung zwischen den verschiedenen Bereichen ihres auswärtigen Handelns und zwischen diesen und anderen EU-Politikbereichen zu verbessern (wie im Vertrag von Lissabon und im [EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen](#) dargelegt). Die EU bemüht sich weiter um die [Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung](#) – als zentraler Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um eine umfassendere politische Kohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Die EU muss prüfen, wie sie in ihrem auswärtigen Handeln alle verfügbaren Strategien und Instrumente kohärent im Einklang mit dem integrierten Ansatz der Agenda 2030 anwenden kann.

\* Kombination von EU-Zuschüssen mit Darlehen oder Eigenkapital öffentlicher und privater Geldgeber zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen.

5.1 Wie kann die EU bzw. ihre Entwicklungspolitik dazu beitragen, Finanzmittel für nachhaltige Entwicklungsziele – insbesondere auch aus dem privaten Sektor – zu mobilisieren und deren Wirkung angesichts der zunehmenden Vielfalt der Finanzierungsquellen zu maximieren?

Die EU muss Rahmenbedingungen schaffen, dass europäische Unternehmen fairen aber auch gewinnbringenden Handel mit Entwicklungsländer und insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern treiben und dass diese Unternehmen in diesen Ländern investieren, u.a. in erneuerbare Energie und in die Infrastruktur. Dies kann die EU durch Bürgschaften und Kredite unterstützend begleiten. Die Entwicklungspolitik der EU muss auch auf die Errichtung eines fairen Steuersystems in diesen Ländern gerichtet sein, damit die Entwicklungsländer über eigene Finanzmittel verfügen.

5.2 Wie und wo sollte die EU in Anbetracht der zunehmenden Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen sowie ihrer Zusagen über öffentliche Entwicklungshilfe (z. B. die [Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine neue globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015“](#), insbesondere die Absätze 32 und 33) ihre öffentliche Entwicklungshilfe strategisch mit größtmöglicher Wirkung einsetzen?

Die EU soll ihre finanziellen Ressourcen in erster Linie zur Beseitigung der extremen Armut einsetzen, sodass 2030 weltweit festgestellt werden kann, dass diese Zielvorgabe 1.1, die Beendigung der extremen Armut, erreicht wurde (vgl. ebd., S. 16).

5.3 Wie kann die EU die Partnerländer besser bei der Mobilisierung ihrer eigenen Ressourcen für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung unterstützen?

Die EU kann durch fairen Handel und durch die Hilfe bei der Errichtung eines fairen Steuersystems und bei der Verbesserung der Infrastruktur unterstützen. Die EU kann aber auch spezielle Hilfsprogramme für die Ausbildung von Fachkräften (z. B. Stipendien) auflegen.

#### 5.4 Welche Form könnten differenzierte Partnerschaften – in Anbetracht der Bedeutung von Ländern mit mittleren Einkommen für die Verwirklichung der Agenda 2030 – annehmen?

Die Partnerschaften könnten regional begrenzt sein, sich auf bestimmte Bereiche wie z. B. Handel, Technologie oder Entwicklung von Infrastruktur konzentrieren. Diese Partnerschaften sollten auch die Stärken und Schwächen sowie die bereits erzielten Erfolge der Länder mit mittleren Einkommen berücksichtigen und auf deren Leistungsfähigkeit zugeschnitten sein.

#### 5.5 Wie kann sich die EU in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen mit der Berücksichtigung der Ziele der Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung von EU-Strategien, die voraussichtlich Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben (z. B. [Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung EU-Bericht 2015 EU](#)) verstärkt um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bemühen – als zentraler Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um politische Kohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung? Wie kann gewährleistet werden, dass die politischen Maßnahmen auf Ebene der Entwicklungsländer und auf internationaler Ebene kohärent zu den Prioritäten der nachhaltigen Entwicklung beitragen?

Die EU muss sich stets in all ihrem Handeln auf den Art. 208 AEUV besinnen. Insbesondere muss die Kommission bei der Erarbeitung von neuen Entwürfen zu Verordnungen und Richtlinien auf die Konformität zu diesem Artikel achten.

## 6) Die Akteure: Zusammenarbeit fördern

---

Ein wichtiges Merkmal der neuen Agenda besteht darin, dass alle Regierungen, sowohl in Industrie- wie in Entwicklungsländern, mit einem breiten Spektrum an Akteuren (einschließlich Privatsektor, Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen) zusammenarbeiten müssen, um die Transparenz und Inklusivität der Entscheidungsfindung, Planung, Leistungserbringung und Überwachung zu erhöhen und Synergien und Komplementarität zu gewährleisten.

Die EU muss die Kooperation mit anderen Akteuren fortführen und zu einem koordinierten Ansatz beitragen. Im Aktionsplan von Addis Abeba werden nationale Pläne für die Umsetzung der Ziele (einschließlich der entsprechenden Finanzierungs- und politischen Rahmenregelungen) in den Mittelpunkt gerückt. Um größtmögliche Wirkung zu erzielen, sollte die Entwicklungspolitik der EU auf einer umfassenden Strategie für jedes einzelne Land beruhen, die auch dem sich wandelnden länderspezifischen Kontext Rechnung trägt.

Die Umsetzung der Agenda 2030 seitens der Partnerländer bildet die Grundlage für das allgemeine Engagement der EU und den mit ihnen über die Entwicklungszusammenarbeit geführten Dialog; sie wird sich darauf auswirken, welche Form die Unterstützung der EU für die nationalen Anstrengungen der Partnerländer annimmt. Die EU sollte den Partnerländern zudem bei der Schaffung der politischen Rahmenbedingungen helfen, die für die Beseitigung der Armut, die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung und die Stärkung der Politikkohärenz erforderlich sind.

Es muss mehr Gewicht auf die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit gelegt werden, auch im Hinblick auf in Paris, Accra und Busan\* gemachte Zusagen bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sowie durch Zusammenarbeit im Rahmen der [Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

Eine aktualisierte EU-Entwicklungspolitik sollte zudem eine gemeinsame Vision für das Handeln der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit enthalten, mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung von Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Ein Ausbau der [gemeinsamen Programmierung](#) wird ein wichtiger Teil davon sein. Eine Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die der Fragmentierung der Hilfe entgegenwirkt, wird ebenfalls zu einer erhöhten Wirksamkeit der Entwicklungshilfe beitragen.

\* Siehe die [Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und den Aktionsplan von Accra](#) und die [Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

**6.1 Wie kann die EU ihre Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Stiftungen, Unternehmen, Parlamenten, örtlichen Behörden und dem akademischen Bereich zur Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 (einschließlich des integrierten Aktionsplans von Addis Abeba) und des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel stärken?**

Die EU sollte den Dialog mit und zwischen den unterschiedlichsten Akteuren innerhalb der Union fördern und einen umfassenden Erfahrungsaustausch in Gang setzen. Foren und Workshops sollten auf verschiedenen Ebenen veranstaltet werden. ECHO oder die GD des Kommissars für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung sollte die Rolle als Koordinator übernehmen. Die Informationen aus der Transferliste sollten genutzt werden, um potenzielle Partner zu identifizieren und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu verbessern.

**6.2 Wie kann die EU private Investitionen in nachhaltige Entwicklung fördern?**

Über die Maßnahmen von Punkt 6.1 hinaus muss die EU mit ihrer Politik dazu beitragen, die ökonomischen und monetären Probleme innerhalb der Union zu lösen. Probleme wie Wirtschaftswachstum, Leistungsbilanzüberschüsse und -defizite, Staatsschulden, Euro-Krise, Lohnentwicklung müssen gelöst werden. Die EU muss das Vertrauen in ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückgewinnen und somit die Grundlage für Investitionen schaffen.

**6.3. Wie kann die EU – unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung – ihre Beziehungen zu anderen Ländern, internationalen Finanzinstitutionen, multilateralen Entwicklungsbanken, neuen Gebern und dem System der Vereinten Nationen stärken?**

Indem die EU sich als starker und verlässlicher Partner zeigt und ihre eigenen Probleme wie unter Punkt 6.2 genannt löst. Insbesondere sollte die EU darauf achten, dass sie und ihre Mitgliedsstaaten die gemachten Zusagen als Geber einhalten.

#### 6.4 Wie kann die EU am besten Partnerländer dabei unterstützen, umfassende und inklusive nationale Pläne für die Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten?

Die EU sollte eine Vorbildfunktion einnehmen und eigene Pläne für das Erreichen der SDGs innerhalb der Union ausarbeiten. Des Weiteren sollte die EU Experten sowie technische und logistische Unterstützung für die Ausarbeitung anbieten. Dabei sollte sie auch auf Experten aus der Zivilgesellschaft zurückgreifen.

#### 6.5 Wie können Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung der Partnerländer im Zusammenhang mit der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung am besten gestärkt bzw. verbessert werden?

Durch vernetztes Handeln der EU und der Mitgliedsstaaten kann die Unterstützung qualitativ auf eine neue Stufe gehoben werden. Nach der Analyse der Ursachen und Bedürfnisse in dem jeweiligen Partnerland müssen die für die Lösung der konkreten Probleme notwendigen Politikfelder miteinander verbunden werden.

#### 6.6 Wie kann die Entwicklungszusammenarbeit der EU ein Höchstmaß an Wirksamkeit erreichen und wie kann die EU im Hinblick auf dieses Ziel mit allen Partnern zusammenarbeiten?

Die EU muss nach neuen Strategien und Methoden handeln und selbst neue Strategie und Methoden entwickeln. Beispielhaft werde hier einige aufgezählt: Vernetztes Handeln und zielorientierte Budgetierung einzelner Projekte sowie das Arbeiten in Projekten selbst.

## 6.7 Welche weiteren Fortschritte können bei der gemeinsamen Programmierung der EU erzielt werden und wie können diese Erfahrungen für andere gemeinsame Aktionen der EU zur Unterstützung von Ländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 nutzbar gemacht werden?

Die Auswertung der Entwicklungszusammenarbeit sollte über ein gut organisiertes und effektives Berichtswesen erfolgen, um aus den Erfahrungen lernen zu können. Die EU sollte für den regen Erfahrungsaustausch verschiedene Instrumente und Ebenen nutzen. Das Angebot von Fortbildungsmaßnahmen der Initiative ENTRi sollte erweitert und ausgebaut werden. Vorstellbar wäre es, dass ENTRi über das Thema ziviles Krisenmanagement hinaus auch Kurse im Bereich Entwicklungspolitik anbietet, um auch hier den Wissens- und Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet nachhaltig zu fördern.

## 7) Fortschritte nachverfolgen

---

Die EU wird einen Beitrag zur globalen Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 leisten müssen. Eine systematische und transparente Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte ist für die Umsetzung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung. Die EU beteiligt sich aktiv an der Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Hervorhebung der Ergebnisse und Wirkungen unserer Bemühungen und die Förderung von Transparenz werden wichtige Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik sein – im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und der Überwachung und Überprüfung auf allen Ebenen.

### 7.1 Wie kann die EU – auch im Bereich der Entwicklungshilfe – ihre Nutzung von Daten und Analysen verbessern, die in den an die Vereinten Nationen gerichteten regelmäßigen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einfließen?

Die EU sollte Daten und Analysen direkt für die Planung und Durchführung von Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nutzen, um so Schwerpunkte identifizieren zu können und so Vorschläge für Bereiche der Zusammenarbeit mit den Partnerländern erarbeiten zu können. Die Daten sollten also direkten Eingang in die Entwicklungszusammenarbeit finden. Dabei sollten die Daten von Partnerländern und die Daten der Akteure miteinander verglichen werden.

7.2 Wie kann die EU dazu beitragen, dass die Rechenschaftspflicht für alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Akteure, auch im privaten Sektor, gewährleistet ist? Wie kann die EU alle Akteure zu einem robusten Ansatz für die Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 anhalten?

Die EU sollte ihre Partnerländer bei dem Aufbau der Infrastruktur für das Rechenschaftswesen unterstützen und gleichzeitig Aufklärungsarbeit leisten, wie wichtig die Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der VN Agenda 2030 ist.

Auf der regionalen Ebene könnte die Europäische Kommission als Dienstleister eine Datenplattform für alle europäischen Akteure inklusive den Akteuren des privaten Sektors betreiben, um die notwendigen Daten an die VN zu übertragen. Als Betreiber der Datenplattform kann die Kommission die Nutzungsregeln festlegen und somit Einfluss auf die Einhaltung eines robusten Ansatzes für die Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 auf der regionalen Ebene nehmen.

7.3 Wie sollte die EU im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die regelmäßigen Fortschrittsberichte der Partnerländer über die Umsetzung der Agenda 2030 reagieren?

Wie die Entwicklungszusammenarbeit im Ganzen sollte auch die Reaktion der EU auf die Fortschrittsberichte auf das Erreichen der SDGs ausgerichtet sein. Negative Nebeneffekte sollten dabei vermieden werden. Es wäre durchaus denkbar, dass Partnerländer bei einer zu positiven Entwicklung befürchten, dass die Unterstützung der EU enden könnte und Entwicklungshilfen nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Diese Befürchtung oder Angst muss den Partnern genommen werden. Die EU muss ihren Partnern klar machen, dass sie für eine kontinuierliche und nachhaltige Entwicklungspolitik steht und dass die Entwicklungszusammenarbeit beim Erreichen von Zwischenzielen auf dem Weg zur Agenda 2030 weitergeht. Manchmal natürlich auch auf einen neuen Niveau.

## Contact

EuropeAid-CONSENSUS-CONSULTATION@ec.europa.eu

---